

Datum	Ort	Anlass
17.11.2019	Kath. Kirche, Gatt nau	Volkstrauertag 2019

Über den Rechtsstaat

Am 20. Dezember 2004 urteilte das Landgericht Frankfurt am Main:

1. Der Angeklagte ist der Nötigung schuldig.
 2. Der Angeklagte ist der Verleitung eines Untergebenen zu einer Nötigung im Amt schuldig.
- Was war passiert?

Am Freitag, dem 27. September 2002, entführte Magnus G. den 11-jährigen Jakob und tötete ihn in seiner Wohnung. Die Tat war schon länger geplant und gehörte zu dem Vorhaben, seine Familie um ein Lösegeld von einer Million Euro zu erpressen. In dem Erpresserbrief, den er bereits eine Woche vorher geschrieben hatte, verlangte er die Übergabe des Lösegeldes. Er versicherte, dass Jakob nach Zahlung des Geldes am nächsten Morgen wohl auf nach Hause kommen werde. Dem entgegen hatte Magnus G. von Anfang an vor, den Jungen umzubringen. Er war den Mitgliedern der Familie bekannt und musste befürchten, dass Jakob ihn im Überlebensfall als Täter benennen würde. Mit dem toten Kind im Kofferraum seines Autos fuhr Magnus G. zum Hause der Familie und warf dort den Erpresserbrief in den Bereich der Einfahrt zu dem Wohngrundstück. Sodann setzte er seine Fahrt fort und versenkte die Leiche in einer Plastikhülle unter einem Holzsteg im See. Die Familie fand das Erpressers Schreiben. Die Polizei wurde von dem Entführungsfall informiert.

Der Angeklagte war zu diesem Zeitpunkt stellvertretender Polizeipräsident. Er ordnete die Alarmierung der Einsatzkräfte an. Die polizeilichen Ermittlungen konzentrierten sich zunächst auf Erkundungen im Umfeld der Familie und die Bewertung des Erpressers Schreibens. Im Vordergrund stand, das Leben und die Gesundheit des Entführten zu schützen und seine Freilassung zu erreichen. Der Erpresserbrief gab berechtigten Anlass zu der Hoffnung, dass Jakob noch lebte, da dessen Freilassung nach Zahlung des Lösegeldes versprochen worden war.

Magnus G. verhielt sich auffällig und konnte von der Polizei entlarvt und festgenommen werden. Den Aufenthaltsort des vermeintlich noch lebenden Kindes wollte er jedoch nicht nennen. Der Angeklagte stand nach mehrmaligen Verhören, Lügen und falschen Fährten des Magnus G. unter Zeit- und Entscheidungsdruck. Er beschloss letztlich durch den ihm untergebenen Kriminalhauptkommissar dem Magnus G. Folter anzudrohen und im Zweifelsfall auch durchzuführen. Daraufhin verriet Magnus G. den Aufenthaltsort des Jungen, doch die Beamten konnten ihn nur noch tot auffinden.

Der Angeklagte war sich im Klaren, dass sein Verhalten rechtswidrig war und machte selbst einen Aktenvermerk, welcher der Anstoß zu einem Strafverfahren gegen ihn und seinen Kollegen war.

Dieser spektakuläre Fall ist keine Fiktion, sondern Wirklichkeit. Ich habe Ihnen den berühmten Fall „Daschner“ geschildert, der unter Juristen als Paradebeispiel für die Grenzen eines Rechtsstaates gilt. Jeder von uns weiß, dass die staatlichen Taten und Handlungen zu Zeiten des Nationalsozialismus oder auch der sozialistischen DDR Unrecht waren. Wir werden heute schon in der Schule – und im besten Falle auch in der Familie – darauf hingewiesen, was sich gehört oder was sich auch nicht gehört. Wir glauben zu wissen, dass sich das Unrecht aus unserer Geschichte nicht zu wiederholen mag und wir aus unserer Geschichte gelernt hätten.

So dachte ich auch. Aber ein Vorfall aus diesem Jahr gab mir ganz erheblich zu denken:

Der ein oder andere hat vielleicht im August dieses Jahres in der Schwäbischen Zeitung gelesen, wie zwei Männer am Rande eines Volksfestes einen streng geschützten Auerhahn aus wahrscheinlich belanglosen, aber jedenfalls noch ungeklärten, Gründen getötet haben. Ein schwerer Verstoß gegen das Tierschutzgesetz, auf das unser Staat eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren androht. Die Männer wurden, so die Berichterstattung, von einigen Zeugen beobachtet. Bis zu diesem Punkt wäre jetzt nichts Außergewöhnliches an dieser Straftat festzustellen gewesen. Die Zeugen blieben aber nicht dabei die Täter zu beobachten, ggf. bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten, nein, sie verprügelten die Täter und übergossen diese wohl auch mit Bier. Ich weiß nicht, was an diesem Vorfall wahr oder unwahr ist. Ich weiß nicht, ob ich diesem Vorfall überhaupt viel Aufmerksamkeit geschenkt hätte. Ich bin eigentlich erst richtig erschrocken, als ich im Online-Bereich die Kommentare und Meinungen unter dem Bericht gelesen habe: „Die Zeugen haben alles richtiggemacht“, „Hochachtung vor den Zeugen“, „Zeugen sollten eigentlich gefeiert werden“, „Die Zeugen sind Helden“, „Die Täter haben es nicht anders verdient“. Ich konnte es mir dann nicht verkneifen und habe selbst einen kurzen Kommentar verfasst und darauf hingewiesen, dass dies kein rechtsstaatliches Verhalten der Zeugen war. Auf diesen Kommentar ertete ich Spott, Sarkasmus, massiven Widerspruch und vor allem Polemik. Nur ganz Wenige schlossen sich meiner Meinung an. Dabei war und ist meine Meinung nicht nur meine Meinung, sondern Grundlage unserer Demokratie, unseres Rechtsstaates und unserer Verfassung. In diesem Land hat nur einer das Gewaltmonopol – der Staat. Selbstjustiz ohne Verfahren, ohne Anhörung und mit Prügelstrafe hat in diesem Land nichts verloren. Wir haben Jahrtausende gekämpft, für unsere Freiheit, für unsere Rechte und auch für den Rechtsstaat. Hier gibt es und hier darf es keine Toleranz gegenüber denjenigen geben, die diesen Rechtsstaat mit Füßen treten. Und das gilt auch – und das zeigen beide von mir geschilderten Fälle deutlich – für Taten und Handlungen, die vermeintlich gut gemeint und nachvollziehbar sind. Einzelne Personen haben in unserer Gesellschaft nicht das Recht, Gesetze zu brechen oder sich darüber hinwegzusetzen. Dies gilt ausnahmslos für alle und in jeder Situation.

Wir gedenken am heutigen Volkstrauertag der Opfer von Unrecht, Krieg und Terror in der Welt. Wir gedenken vor allem der Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft, darunter auch die vielen Zivilisten und Soldaten, die dem Unrecht des nationalsozialistischen Staates zum Opfer gefallen sind. Es ist unsere Aufgabe immer wieder daran zu erinnern. In Deutschland ist die Bedeutung der freiheitlichen Werte, der Grundrechte und Menschenrechte erst nach der nationalsozialistischen Terrorherrschaft in einem solchen Maße aufgeblüht, dass sie allgemein anerkannt wurden. Wir sind momentan aber dabei, diese Errungenschaften zu vergessen und ihnen nicht mehr den maßgeblichen Wert beizumessen. Das ist eine erschreckende Tendenz und jeder einzelne von uns ist aufgefordert, dem

entgegenzuwirken. Daran appelliere ich heute. Lassen Sie uns unseren sozialen und demokratischen Rechtsstaat verteidigen. Lassen Sie uns besser und gerechter sein.